

## KANTUZZILI IN SIEGELINSCHRIFTEN\*

Der Name von Kantuzzili nimmt bekanntlich in den hethitischen Keilschriftquellen und insbesondere in den Dokumenten aus dem mittleren Reich eine Sonderstellung ein.<sup>1)</sup> Die vorliegende Untersuchung soll sich mit dem glyptischen Material dieser Persönlichkeit beschäftigen, das erst in den letzten drei Jahren der Wissenschaft zugänglich gemacht worden ist.

### 1. SIEGELSTOCK SM 90/2 AUS SIVAS

In ArAn 4 (2000) haben S. Herbordt und M. Alkan ein doppelseitiges, scheibenförmiges Siegel mit der Inventarnummer SM 90/2 veröffentlicht,<sup>2)</sup> das im Sivas Museum aufbewahrt

\*) Anläßlich der glyptischen Publikationen von: S. Herbordt — M. Alkan »Ein scheibenförmiges Hieroglyphensiegel im Sivas Museum« in: ArAn 4 (2000) 89-98; H. Otten, »Ein Siegelabdruck Duthalijas I.(?)« in: AA 2000, Heft 3, 375-376 und A. M. Dinçol »Ein interessanter Siegelabdruck aus Boğazköy und die damit verknüpften historischen Fragen« in: Akten des IV. Internationalen Kongresses für Hethitologie / StBoT 45 (2001) 89-97. Manuskript abgeschlossen Juni 2002. Ich bedanke mich bei den Herren M. Alkan sowie M. Törnük vom Sivas Museum, die mir eine nochmalige Überprüfung des Siegels SM 90/2 ermöglichten. Frau F. Güterbock hat freundlicherweise das Korrekturlesen des deutschen Manuskripts übernommen, wofür ich ihr hier danken möchte. Die Literaturabkürzungen entsprechen denen in HW<sup>2</sup> (1975 ff.) und CHD (1980 ff.). Zusätzliche Abkürzungen in dieser Abhandlung lauten:

Bogazkōy V: K. Bittel, H. G. Güterbock, G. Neumann, P. Neve, H. Otten und Ü. Seidl, Bogazkōy V. Funde aus den Grabungen 1970 und 1971. Berlin (1975).

CHLI Vol. I: J. D. Hawkins, Corpus of Hieroglyphic Luwian Inscriptions, Vol. I. Inscriptions of the Iron Age. Berlin — New York (2000).

Das hethitische Königshaus: H. Otten, Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v. Chr. Zum Neufund einiger Landschenkungsurkunden in Boğazkōy. Wien (1987).

Die hethitischen Königssiegel: H. Otten, Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit. Stuttgart (1995).

FsBoehmer: Beiträge zur Kulturgeschichte Vorderasiens. Festschrift für Rainer Michael Boehmer. Herausgegeben von U. Finkbeiner, R. Dittmann und H. Hauptmann, Mainz am Rhein (1995).

FsHaas: Kulturgeschichten. Altorientalistische Studien für Volkert Haas zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von T. Richter, D. Prechel und J. Klinger, Saarbrücken (2001).

FsPopko: Silva Anatolica. Anatolian Studies Presented to Maciej Popko on the Occasion of His 65th Birthday. Edited by P. Taracha, Warsaw (2002).

Glyptik: R. M. Boehmer — H. G. Güterbock, Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazkōy. Grabungskampagnen 1931-1939, 1952-1978. Berlin (1987).

Il Geroglifico Anatolico: Il Geroglifico Anatolico. Sviluppi della ricerca a venti anni dalla sua »ridecifrazione«. Atti del Colloquio e della tavola rotonda Napoli — Procida, 5-9 giugno 1995. A cura di M. Marazzi, Napoli (1998).

Recent Developments: Recent Developments in Hittite Archaeology and History. Papers in Memory of Hans G. Güterbock. Edited by K. A. Yener and H. A. Hoffner Jr., Indiana (2002).

III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri: III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri. Çorum 16-22 Eylül 1996 / Acts of the III<sup>rd</sup> International Congress of Hittitology. Çorum, September 16-22, 1996. Yayına Hazırlayanlar S. Alp — A. Siel, Ankara (1998).

Zu einigen Neufunden: H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel. Stuttgart (1993).

<sup>1)</sup> E. Laroche, NH (1966) Nr. 503 (und zahlreiche nachzutragende Belege). Vor einiger Zeit hatte ich in *Newsletter for Anatolian Studies* 3/1 (Spring 1987) 2, eine autobiographische Studie über Kantuzzili angekündigt. Das immense neuentdeckte Material ab Mitte der 80er Jahre aus Boğazkōy mit wichtigen Informationen zur Erhellung der mittelhethitischen Geschichte hat mich aber veranlaßt, dieses Vorhaben vorläufig zurückzustellen. Nach einer persönlichen Mitteilung von A. Siel tritt ein mittelhethitischer Kantuzzili jetzt auch in den Ortaköy-Texten auf.

<sup>2)</sup> »Ein scheibenförmiges Hieroglyphensiegel im Sivas Museum«, S. 89 ff. Siehe Abb. 1 in diesem Aufsatz.

wird. Die Mittelfelder der beiden Seiten (A / B) dieses Siegels sind mit den hieroglyphenluwischen Zeichen versehen, die Personennamen und Titel der Inhaber des Siegels wiedergeben. Im besagten Aufsatz wurde die Inschrift wie folgt gelesen:

Seite A: Personenname: *ká* (L. 56)<sup>3)</sup> - *x* (einhackenartiges Zeichen)<sup>4)</sup> - *li* (L. 278).

Titel: MAGNUS (L. 363) - *x* (ein pflockförmiges Zeichen).<sup>4)</sup>

Seite B: Personenname: LUNA (L. 193) - *na* (L. 35).

Titel: Nicht angegeben, statt dessen finden sich auf den linken und rechten Seiten des Namens je BONUS<sub>2</sub> (L. 370) - VITA (L. 369) - BONUS<sub>2</sub> (L. 370) als Heilssymbole.

Anhand der rezenten Publikationen über die hethitischen Siegel und der raschen Fortschritte bei der Identifikation der hieroglyphenluwischen Zeichen in den letzten Jahren können die Lesungen für das Sivas-Siegel SM 90/2 nunmehr verbessert werden.<sup>5)</sup>

Der erste Schritt dafür ist wiederum selbst von S. Herbordt gemacht worden durch eine Reihe von neuen Erkenntnissen, bekanntgegeben in den Vorträgen in Italien (1995), in der Türkei (1996) und in den dazu gehörigen Veröffentlichungen,<sup>6)</sup> wonach man jetzt das Zeichen nach »MAGNUS« in der A-Seite von SM 90/2 aufgrund eines kürzlich veröffentlichten Amtssiegels des Tuthaliya (Bo 91/940)<sup>7)</sup> als L. 173 »Lanze«<sup>8)</sup> identifizieren kann. Auch in Bo 91/940 weist der Titel auf eine Kombination von L. 363 und L. 173, der von S. Herbordt versuchsweise »MAGNUS.HASTARIUS« transkribiert wurde.<sup>9)</sup> Dies wäre, im Anschluß an einen alten Vorschlag von I. Singer, Tel Aviv 4 (1977) 186 Anm. 16, die Entsprechung der hochrangigen Hofwürde GAL<sup>(LÜ.MEŠ)</sup>MESEDI »der Große der Lanzen(leute) = der Oberste der Leibwache« in den Keilschrifttexten.

Es scheint jedoch auch aus sachlichen Gründen notwendig, die lateinische Wiedergabe dieses Titels an dieser Stelle unter Diskussion zu stellen. Das lateinische Wort *hasta* bedeutet »Stange, Stab, Spieß« und als Waffe zum Werfen »Wurfspieß, Speer«.<sup>10)</sup> Ein anderes, im semantischen Sinne

<sup>3)</sup> Bei E. Laroche, HH (1960) 36 und 266 als »*ká* / *gà*« durchnumeriert, das ich für die vorliegende Arbeit beibehalten möchte.

<sup>4)</sup> Wörtliche Beschreibung des Zeichens folgt deren in ArAn 4, 90.

<sup>5)</sup> Es ist anzunehmen, daß trotz seines relativ neuen Erscheinungsdatums der Artikel in ArAn 4 doch vor einer langen Zeit der Redaktion vorgelegt wurde. Die Verfasserin selbst hatte zwischen 1995 und 1998 in einer Reihe von Kongressen, Kolloquien und in dazu gehörigen Veröffentlichungen (s. Literatur in Anm. 6) wichtige Fortschritte zur Erforschung der Beamtsiegel erzielt, die sich aber in ArAn 4 noch nicht reflektieren; s. unten Diskussion zu MAGNUS.LANCEARIUS / HASTATUS.

<sup>6)</sup> »Sigilli di funzionari e dignitari hittiti. Le cretule dall'archivio di Nişantepe a Boğazkōy / Ḫattušā« in: Il Geroglifico Anatolico (1998) 171-191; »Seals and sealings of Hittite officials from the Nişantepe Archive, Boğazkōy« in: III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri (1998) 309-318. Vgl. noch jetzt eadem, »Hittite Seals and Sealings from the Nişantepe Archive, Boğazkōy: A Prosopographical Study« in: Recent Developments (2002) 53-60.

<sup>7)</sup> S. Herbordt, In: III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri, 313, 318 (Abb. 5). Siehe Abb. 4 in diesem Aufsatz.

<sup>8)</sup> E. Laroche, HH 92, sah es allerdings als »fleur<sup>2</sup> ou arme<sup>2</sup>« an. Zu einer zusammenfassenden Diskussion über dieses Zeichen s. M. Marazzi, Il geroglifico anatolico problemi di analisi e prospettive di Ricerca (1990) 155 f. (sub Nr. 173, mit Lit.).

<sup>9)</sup> In: III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri, 313. Vgl. noch jetzt eadem, in: Recent Developments, 56-57 m. Anm. 18.

<sup>10)</sup> K. E. Georges und H. Georges, Ausführliches Lateinisch — Deutsches Handwörterbuch. 8. Auflage. Bd. 1. Hannover und Leipzig (1913) Sp. 3013-3014.

ähnliches Wort aus dem gleichen Sprachbereich ist *lancea*, das ursprünglich die hispanische Lanze, bzw. einen in der Mitte mit einem Riemen versehenen Speer wiedergibt.<sup>11)</sup> Es läßt sich bei den Variationen des Zeichens L. 173 für \*MEŠETU festhalten, daß dieses Gerät an seinem Schaft einen griffartigen Zusatz hat.<sup>12)</sup> Dieser Teil wird auf dem Sivas-Siegel sogar als doppelt dargestellt, so daß man wohl eine optische Zusammensetzung zweier symmetrischer Blickwinkel, nämlich nach rechts und nach links anzunehmen hat.<sup>13)</sup> Der Tuthaliya-Siegelabdruck 91/940 aus jüngerer Zeit<sup>14)</sup> hat dagegen zwei identische Lanzen in der rechten und linken Seite des Innenfeldes, bei denen dieser zusätzliche Teil am Schaft in die gegenseitig umgekehrte Richtung nach außen gewendet ist. Es wird dadurch offenbar, daß ein Gerät in dieser Gestalt nicht für die Funktion einer Wurfwaffe (Wurflanze oder Speer) geeignet ist. Neuerdings haben A. M. Dinçol und B. Dinçol, in FsHaas,<sup>15)</sup> ein hieroglyphenwissenschaftliches Zeichen auf dem Siegel Bo 84/573 (s. Abb. 5 in diesem Aufsatz) als mögliche Entsprechung des Titels LÚ (GIŠ)ŠUKUR »Mann des Speeres« in den hethitischen Texten ermittelt. Dieses Zeichen zeigt im Gegenteil zu L.173 für \*MEŠETU keinen zusätzlichen Teil am Schaft der Waffe, und die Klinge wird nach oben dargestellt — dagegen ist sie bei L.173 für \*MEŠETU nach unten gerichtet —, wobei es sich um eine echte Wurfwaffe handeln soll. Da das lateinische Wort *hasta* unglücklicherweise bereits für L. 173 reserviert ist, schlugen die Autoren vor, dieses Zeichen für die Waffe als LANCEA und für den Titel LANCEARIUS zu lesen. In Anbetracht der bereits gebotenen Ausführungen halte ich es jedoch für angebracht, L. 173 als LANCEA »Lanze« (und MAGNUS.LANCEARIUS als Titel »großer Lanzenmann«) und das in FsHaas 81 ff. vorgestellte Zeichen als HASTA »Wurflanze, Speer« (und HASTATUS als Titel »Speermann«)<sup>16)</sup> umzudeuten, bevor sie als unzutreffende Fachtermini verankert werden.

Einen weiteren Schritt zur näheren Identifikation der Person auf der Seite A des Sivas-Siegels hat A. M. Dinçol 1999

<sup>11)</sup> K. E. Georges und H. Georges, *op.cit.*, Bd. 2 (1918) Sp. 550-551. Die *lancea* wurde auch von den Angehörigen der kaiserlichen Leibgarde getragen.

<sup>12)</sup> Dieser Zusatz ist immer nach außen dargestellt; vgl. die Zeichnungen von H. G. Güterbock, SBo II (1942) 102 sub Nr. 199 und E. Laroche, HH 92 sub Nr. 173. Eine neue Diskussion darüber bieten jetzt A. M. Dinçol — B. Dinçol, in: FsHaas (2001) 82. Ein weiteres Beispiel für L. 173 findet sich auf dem hethitischen Zylindersiegel aus Theben in Böötien (Abb. 3 in diesem Aufsatz); s. H. G. Güterbock, AFO 28 (1981-82) 71, der diesen Zusatz als »some kind of crescent-shaped addition, perhaps a hand guard« erklärt und dafür auf die bildlichen Darstellungen auf den Reliefs in Alacahöyük hinweist. Vgl. zudem unten Anm. 25.

<sup>13)</sup> Bildlich zu vergleichen wäre dies mit dem sogenannten »Januskopf-Hieroglyphe« (L. 148), falls es sich dort nicht unbedingt um den zweigesichtigen Gott *U(s)umū* mesopotamischer Herkunft handeln sollte; S. Herboldt, in: FsBoehmer (1995) 257 ff., Taf. 19 d (1-5). Vgl. auch das komplexe Zeichen LEO + MONSTU + LEO gebucht in M. Marazzi, *Il geroglifico*, 296 (sub Nr. 207\*).

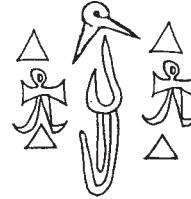
<sup>14)</sup> Nach S. Herboldt, in: *III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri*, 313, wäre der Inhaber dieses Siegels Tuthaliya (IV) vor seiner Thronbesteigung gewesen. Sein Titel GAL (LÚ)MEŠDÌ wäre auch keilschriftlich in KUB 19. 8 und 9 belegt (im Anschluß an K. K. Riemschneider, JCS 16 (1962) 119 ff.). Vgl. jetzt auch S. Heinhold-Krahmer in: *Akten des IV. Internationalen Kongresses für Hethitologie. Würzburg, 4. — 8. Oktober 1999*. StBoT 45 (2001) 195 f.

<sup>15)</sup> »Der Titel 'LÚ GIŠŠUKUR' im Hieroglyphischen«, S. 81-84.

<sup>16)</sup> Da das Latein neben *lancearius* »Lanzenträger« eine spezielle Bezeichnung *hastatus* für »Speerträger« besitzt (K. E. Georges und H. Georges, *Ausführliches Lateinisch — Deutsches Handwörterbuch* Bd. 1., Sp. 3014), wird der Gebrauch von *hastarius* als Wiedergabe eines Titels m. E. hinfällig.

in einem Vortrag, gehalten auf dem 4. Internationalen Kongreß für Hethitologie in Würzburg, erzielt,<sup>17)</sup> der die keilschriftlichen und hieroglyphischen Inschriften eines gemeinsamen Siegelabdrucks von Kantuzzili und Tuthaliya aus Boğazköy kombiniert und dadurch die hieroglyphische Schreibung des Eigennamens Ka(n)tuzzili, übrigens mit Voraussetzung eines Nasalschwunds, ausfindig gemacht hat (s. unten). Diese Feststellung hat auch ermöglicht, das zweite Zeichen des Personennamens auf der Seite A des Sivas-Siegs als L. 283 »hachette<sup>18)</sup> zu identifizieren und phonetisch »tuzi« (zu heth. *tuzzi-* »Heer«) zu lesen.<sup>19)</sup> Diese erfreulichen Fortschritte erlauben nun, die Seite A des Sivas-Siegs sinnvoll zu deuten: *kā-\*tuzi-li MAGNUS.LANCEARIUS »Ka(n)tuzzili*, der große Lanzenmann«.

Schließlich sei gestattet, hier eine Bemerkung zur Lesung des Namens auf der Seite B beizusteuern. Während meiner Gastteilnahme an den Kuşaklı-Ausgrabungen in 1997 hatte ich durch die Freundlichkeit Herrn M. Alkans die Gelegenheit gehabt, ein Photo des Sivas-Siegs einzusehen. Den Personennamen in der Seite B hatte ich damals als *ni* (L. 55 »doigts croisés«)<sup>19)</sup> - *na* (L. 35) gelesen, das von der in ArAn 4, 90 gebotenen Lesung LUNA-na (= \*Armana?) abweicht.<sup>20)</sup> Bei einem weiteren Besuch nach Sivas im Juli 2000 konnte ich den originalen Siegelstock im Museum näher überprüfen. Dies hat bestätigt, daß das erste Zeichen des Namens gegen die Zeichnung in ArAn 4, 95, eindeutig ein »gekreuztes Gebilde« und womöglich eine (ältere) Variante von L. 55 »doigts croisés« darstellt, wie die folgende Zeichnung verdeutlichen soll:



Was die Identität von *Ni-na* auf dem Sivas-Siegel anbetrifft, sollte man dafür mit einem dem Kantuzzili untergeordneten Individuum innerhalb des Familienkreises rechnen, wie es bei den Siegeln dieser Art zu erwarten wäre.<sup>21)</sup> Ein eventuelles »Gatte — Gattin« Verhältnis zwischen Kantuzzili und Nina

<sup>17)</sup> Jetzt veröffentlicht als »Ein interessanter Siegelabdruck aus Boğazköy und die damit verknüpften historischen Fragen« in: *Akten des IV. Internationalen Kongresses für Hethitologie*, 89 ff.; hinfest zitiert als: StBoT 45.

<sup>18)</sup> A. M. Dinçol, StBoT 45, 90 Anm. 1, 92 ff.

<sup>19)</sup> Aufgrund der neu festgelegten weiteren Syllabogramme mit *ni*-Lautwert, und zwar L. 411 (jetzt »ni«), L. 214 (jetzt »ni«) und L. 447 (jetzt »ni<sub>x</sub>«; s. J. D. Hawkins, CHLI Vol. I, Part 1 [2000] 32, 33), sollte das bei E. Laroche, HH 35 und 266 als »ni<sub>x</sub>« gebuchte Zeichen eher als »ni« umschrieben werden. Zu diesem Zeichen s. noch M. Marazzi, *Il geroglifico*, 118 (sub Nr. 55, mit Diskussion) und 332: mit Lautwert »ni<sub>x</sub>«.

<sup>20)</sup> Wie auch dort bemerkt wurde, ist ein Name wie \*Armana im altatlantolitischen Onomastikon bisher nicht bezeugt.

<sup>21)</sup> Zu doppelseitigen Hieroglyphensiegeln mit zwei Inhaber(inne)n s. beispielsweise A. M. Dinçol — B. Dinçol, Akkadica 45 (1985) 34, 39 (Taf. I, 1 A-B: Siegelstock zweier Männer), AnAr 10 (1986) 239 f., 250 (Taf. VI: Siegelstock zweier Frauen); H. G. Güterbock, in: *Bogazköy V* (1975) 70-71 (Nr. 37 und 38), 72-74 (Siegelstücke zweier Ehepaare). In stilistisch-typologischer Hinsicht ist aber die nächste Parallele zum Sivas-Siegel SM 90/2 als dasjenige Exemplar bei A. M. Dinçol, AnAr 9 (1983) 257 (Taf. VIII, 8 A-B: Siegelstock von Malasu und dem Schreiber Tutu) zu bestimmen. Siehe Abb. 2 in diesem Aufsatz.

kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, weil Nina kein Kennzeichen »FEMINA« hat, das anderenfalls dem »BONUS<sub>2</sub>« Zeichen unterstellt worden wäre, also im Sinne von »Edelfrau«. Dank der keilschriftlichen Belege wird aber klar, daß Nina vielmehr männlichen Geschlechts ist und daher für einen Bruder oder Sohn von Kantuzzili gehalten werden kann. Auch seine Erwähnung ohne irgendeinen Titel läßt zunächst an einen jungen Knaben denken. Dieser Maskulinname ist innerhalb des onomastischen Bereichs Altanatoliens nicht ganz einzelnstehend, sondern kommt in den keilschriftlichen Quellen aus Boğazköy und Ras Shamra dreimal in der Schreibung <sup>1</sup>Ni-in /in<sub>4</sub>-na vor.<sup>22)</sup> Eine Gleichsetzung aller Träger dieses Namens scheint indes aus genealogisch-chronologischen Gründen ausgeschlossen zu sein.<sup>23)</sup>

Das Sivas-Siegel SM 90/2 wird in ArAn 4, 92 f. aufgrund seiner glyptischen Charakteristika in die Zeit vor Šuppiluliuma I. (etwa spätes 15. und frühes 14. Jahrhundert) datiert. Auch die nicht-stilisierten, vollen Hieroglyphenformen (insbesondere »kà« und »na«) sprechen für eine vor-großreichszeitliche Einordnung dieses Siegels.

## 2. SIEGELABDRUCK Bo 78/56 AUS BOĞAZKÖY

Ein weiteres glyptisches Zeugnis für den Namen Kantuzzili wurde von A. M. Dinçol auf dem 4. Internationalen Kongreß für Hethitologie (s. oben m. Anm. 17), bekanntgemacht, das auch interessante historische Ergebnisse mit sich brachte. Es handelt sich um den Abdruck eines halbkugelförmigen Siegels auf einem Tonklumpen, das im Jahre 1978 in der Oberstadt von Boğazköy ans Licht kam.<sup>24)</sup> Auf der Siegelfläche finden sich Hieroglyphen, und an ihrem Rande sind noch Reste von Keilschriftzeichen sichtbar. Das Mittelfeld des Siegels enthält hieroglyphische Wiedergaben von Namen und Titeln einiger Personen. Eine von diesen, die die rechte Gruppe der Inschrift bildet, soll mit A. M. Dinçol, StBoT 45, 90, als MONST<sub>TU</sub> MAGNUS.LITUUS »Tuthaliya, der große Stab(träger)« aufgefaßt werden. Diese Amtsbezeichnung entspräche dann dem keilschriftlichen Hoftitel GAL LÚ.MEŠ GÍS GIDRU »der Große der Stab(träger) = der Oberste der Herolde«. Dem hieroglyphischen MAGNUS.LITUUS folgt aber hier anscheinend noch »na« Zeichen, dessen Kombination mit dem vorliegenden Titel trotz der Ausführungen von A. M. Dinçol noch immer problematisch bleibt. Der Eigenname und der dazu gehörige Titel in der zentralen Gruppe stimmen im größten Teil mit denjenigen auf der Seite A des Sivas-Siegels überein.<sup>25)</sup> Es ist A. M. Dinçol gelungen,

<sup>22)</sup> E. Laroche, NH (1966) Nr. 881. Hinzu kommt wohl noch ein teilweise erhaltenen Eigennamen in KUB 54.1 I 55, s. A. Archi — H. Klengel, AoF 12 (1985) 54, 59.

<sup>23)</sup> Die Individuen Ninna in KUB 54.1 I 55 und in RS 18.20 + 17.371 (PRU IV S. 203) Rs. 7' (ein Kaufmann aus Ura) sollen in relativ jüngerer Zeit, etwa gegen Ende des Großreiches gelebt haben (A. Archi — H. Klengel, *ibid.* 62), während der andere Ninna in KUB 31.44 I 19 (ein »LÚ.DUGUD« Würdenträger aus der Stadt Kazzilu[wa?]) in die Regierungszeit von Arnuwanda I. fällt. Die zeitliche Anordnung von Nina im Sivas-Siegel hängt von der Identifikation seines Partners Kantuzzili ab, dem man eine Persönlichkeit in der späteren Phase des mittelhethitischen Reiches, etwa unter Tuthaliya II. / III. zuschreiben möchte (s. unten).

<sup>24)</sup> Zu glyptischen Einzelheiten dieses Siegelabdrucks s. A. M. Dinçol, StBoT 45, 89 f. Siehe Abb. 6 in diesem Aufsatz.

<sup>25)</sup> Zwei augenscheinliche Unterschiede lassen sich nur bei der Schreibung des Titels bemerkern. Die etwas stilisiert aussehende Lanze auf dem Sivas-Siegel hat zwei Griffe? (zum Erklärungsversuch dafür s. oben) und Bo 78/56 bietet nach dem Namen Ka(n)tuzili ein zusätzliches Zeichen »ti«,

diesen Hieroglyphennamen mit Hilfe der Schreibung <sup>1</sup>Kán-tu-zi-li in der Keilschriftlegende als kà-\*tuzi-li zu lesen. In der Keilschriftlegende gibt es auch Reste des Namens einer zweiten Person, die gemeinsam mit Kantuzzili als »Geliebter einer Gottheit«<sup>26)</sup> vorgestellt wird. Nach A. M. Dinçol, StBoT 45, 92, wird dieser Name mit Übereinstimmung der hieroglyphischen Angabe MONST<sub>TU</sub> als [Tu-ut-ha]-li-ja zu ergänzen sein. Die Lesung der linken Hieroglyphengruppe des Innenfeldes bietet mehr Schwierigkeiten, da einige Zeichen beschädigt und daher nicht leicht identifizierbar sind. Nach einem möglichen LEO »Löwe« (= walwa), so auch bei A. M. Dinçol, *ibid.* 91, lassen sich die folgenden Zeichen nur erraten. Angesichts der bildlichen Darstellung in StBoT 45, 90 (Abb. 2) halte ich es für sehr wahrscheinlich, in dem Zeichen unmittelbar nach dem Tierkörper (LEO) ein L. 326 »SCRIBA« zu sehen. Ein Großschreiber namens Walwa, und zwar in der Schreibung <sup>1</sup>UR.MAH GAL.DUB.SAR, ist aus dem Kolophon der Tafel KBo 3.7 IV 32' bekannt, und dies würde die Annahme vom Vorhandensein eines Schreibernamens in Bo 78/56 mindestens auf der onomastischen Basis unterstützen, auch wenn die Identität beider Personen es nicht zuläßt. Für das darauf folgende Zeichen würde man dann in erster Linie an ein L. 175 »la« denken als das phonetische Komplement zum Schreiberwort SCRIBA-la (= *tupala-*).<sup>27)</sup> Was aber die Zeichnung in StBoT 45 anlangt, spricht die Zeichenform nicht wirklich für diese Annahme, sondern sie ähnelt vielmehr einem gekreuzten Gebilde »ni« wie auf der B-Seite des bereits diskutierten Sivas-Siegels. Es ist indes unmöglich, das Zeichen »ni« sinngemäß auf den Titel Schreiber zu beziehen. Andererseits bin ich auch nicht der Auffassung, daß dieses Zeichen alleinstehend zum Dekor dienen oder ein Füllzeichen sein sollte, da das vorliegende Siegel wegen der mehrzähligen Personennamen keine solchen Elemente aufweist. Wäre es dann denkbar, daß »ni« vielleicht mit dem folgenden Zeichen »na« in Verbindung zu bringen ist, das aber von A. M. Dinçol, StBoT 45, 91, mit Vorbehalt auf die rechte Hieroglyphengruppe (auf Tuthaliya) bezogen und als mögliches —aber bisher nicht bezeugtes— phonetisches Komplement des Titels MAGNUS.LITUUS-na interpretiert wird? Eine solche Kombination ergäbe den exakt identischen Namen Ni-na (wiederum ohne Titel) wie auf der B-Seite vom Sivas Siegel, den wir als Sohn von Kantuzzili annehmen wollen. Einige glyptische Fakten würden vorderhand dieser Annahme entgegenstehen, daß nämlich zwischen »ni« und »na« räumlich ein sichtbarer Abstand besteht, und das nach rechts gerichtete Zeichen »na« entweder zu der zentralen (zu Kantuzzili) oder der rechten (zu Tuthaliya) Hieroglyphengruppe gehören soll. Andererseits ist auch die Idee

das nach A. M. Dinçol, *ibid.* 91, nicht zum Namen, sondern eher zu dem Titel MAGNUS.LANCEARIUS-ti (= GAL (LÚ.MEŠ)MESEDI) gehört, und eine Art phonetisches Komplement darstellen soll. Dieses Zeichen taucht in Verbindung mit »LANCEARIUS« auch in einem hethitischen Zylinderversiegel aus Theben in Böötien auf, dessen hieroglyphenluwische Inschrift von H. G. Güterbock, AoF 28, 71 f., diskutiert wurde. In diesem Fall scheint jedoch »ti« zu dem Eigennamen zu gehören: VITA-ti-VIR<sup>ZI</sup> LANCEARIUS »der Lanz(mann) = der Gardist X-ti-ziti«. Nach der damaligen Kenntnislage hatte aber H. G. Güterbock in Zusammenhang mit dieser Amtsbezeichnung nur auf den Titel LÚ GÍS SUKUR »man of the spear« in den keilschriftlichen Dokumenten aufmerksam machen können.

<sup>26)</sup> Der Name dieser Gottheit ist abgebrochen. A. M. Dinçol, StBoT 45, 92, möchte ihn versuchsweise als D[U] »Wettergott« ergänzen. Wegen des Alters des Siegels käme selbstverständlich auch die Graphie D[IM] in Frage.

<sup>27)</sup> Vgl. SBo II 192, den ziemlich archaisch wirkenden Siegelabdruck des Schreibers Ziti.

zur Erklärung des Zeichens »na« als phonetisches Komplement bei MAGNUS.LITUUS mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Als Notbehelf könnte man nur mutmaßen, daß »na« aus stilistischen bzw. Schönheitsgründen in die Mitte des unteren Teils des Siegelinnenfeldes plaziert wurde und daher in die Richtung der mittleren und rechten Hieroglyphengruppen gewendet ist, obwohl es zur linken Gruppe gehört. Dies wäre aber m. W. in der hethitischen Siegelkunst ohne Vergleich. Fassen wir die oben aufgeführten Punkte zusammen, so haben wir zwei Alternative zur Identifikation der Personen auf dem Siegelabdruck Bo 78/56 vor uns:

a) Drei Personen mit deren Titeln, die jeweils mit phonetischen Komplementen versehen sind:

kā-*tuzi-li	MAGNUS.LANCEARIUS-ti
MONSTu	MAGNUS.LITUUS-na
LEO	SCRIBA-'la <sup>19</sup>

b) Vier Personen, einige davon mit deren Titeln, die gelegentlich mit phonetischen Komplementen versehen sind:

kā-*tuzi-li	MAGNUS.LANCEARIUS-ti
MONSTu	MAGNUS.LITUUS
LEO	SCRIBA
'Ni <sup>20</sup> -na	(ohne Titel)

Ungeachtet des Dilemmas, wieviele und welche Personennamen in Bo 78/56 zu ermitteln wären, ergibt sich die Tatsache, daß es sich hier um ein gemeinsames Siegel von mehreren Leuten handelt, die irgendeine Beziehung zueinander haben. Dem stilistischen Charakter des Siegels nach ist anzunehmen, daß die anderen zwei bzw. drei Personen dem Kantuzzili untergeordnet sind, dessen Name ja eine ganz zentrale Position innerhalb der Siegelkomposition hat. Auch überragt sein Titel den der anderen. Wie die Gemeinsamkeit dieser Leute auf dem Siegel einzustufen ist, ob sie hier wegen ihrer amtlichen —wie etwa bei den Zeugenlisten der Schenkungsurkunden, in denen als höchster Amtstitel wiederum ein GAL LU.MES MEŠEDI auftritt— oder ob sie wegen ihrer privat-familiären Verhältnisse miteinander zusammen erscheinen, bedarf einer Diskussion. Man möchte aufgrund der Formulierung in der Keilschriftlegende <sup>N</sup>[<sub>A</sub><sup>4</sup>KIŠIB <sup>1</sup>Tuthaliya <sup>1</sup>Kantuzzili NARĀ[M] <sup>D</sup>[U?]] »S[iegel des Tuthaliya (und) Kantuzzili, des / der Geliebten des [Wetter]gottes? «<sup>28</sup>) vorzugsweise die Alternative von einer Beziehung zweier Personen auf privater Ebene befürworten. Ungeachtet von weiteren Individuen in Bo 78/56 macht diese Angabe gleichwohl eine Verwandschaft zwischen Kantuzzili und Tuthaliya wahrscheinlich, die wir auch zwischen Kantuzzili und Nina auf dem Sivas-Siegel aufzuspüren versuchten. Die gleiche Frage nach der Art der Verwandschaft erhebt sich wieder für Kantuzzili und Tuthaliya, nämlich ob sie ältere — jüngere Brüder oder vielmehr Vater — Sohn gewesen sein könnten. Eine Antwort darauf dürfte nunmehr im Siegelabdruck Bo 99/69 vorliegen, den wir als nächstes besprechen wollen.

Zur Identifikation und zeitlichen Einordnung von Kantuzzili und Tuthaliya in Bo 78/56 machte A. M. Dinçol, StBoT 45, 94 f., weiterführende Bemerkungen, die sie als historische Persönlichkeiten und als Verwandte der königlichen Sippe sehen wollten. Zurecht betonte er auch, daß man diese zwei Personen von einem Kantuzzili mit dem Titel »Aufseher der

<sup>28</sup>) Zur Rekonstruktion der Keilschriftlegende folge ich vorläufig A. M. Dinçol, StBoT 45, 92, jedoch mit Vorbehalt. Warum soll der Name Tuthaliyas dem Kantuzzili vorangestellt sein, wenn Kantuzzili nach der graphischen Darstellung im Innenfeld des Siegels eine sicher höhere Position innehatte.

Goldknappen« und von Tuthaliya I. / II., dem Begründer der neuen Dynastie, in der früheren Phasen des mittleren Reiches (etwa Mitte des 15. Jahrhunderts v. Chr.) fernhalten sollte. Jener Kantuzzili war in ein Attentat am hethitischen Hof verwickelt, und gemeinsam mit Himuili, dem Großen der Hofjunker, ermordete er den König Muwattalli I. (KUB 34.40:9'-10').<sup>29)</sup> Dieses Ereignis bahnte anscheinend dem Tuthaliya I. / II. den Weg, den hethitischen Thron zu besteigen. Nach A. M. Dinçol wären jedoch bessere Kandidaten zur Identifikation von Kantuzzili und Tuthaliya in Bo 78/56 vielmehr ein späterer Kantuzzili unter Tuthaliya II. / III., der in den DŠ-Fragmenten militärische Operationen leitete und höchstwahrscheinlich der Bruder dieses Königs war,<sup>30)</sup> und einer aus den Pestgebeten Muršilis II. als TUR »der Jüngere« bekannte Tuthaliya, der als legitimer Thronfolger von Tuthaliya II. / III. galt aber später von Suppilulima I. beseitigt wurde (kurz vor 1380 bzw. 1340 v. Chr.).

Zugunsten der Datierung von Bo 78/56 in eine jüngere Zeit führt A. M. Dinçol, StBoT 45, 95, fernerhin die glyptische Beobachtung an, daß »in der morphologischen Entwicklung der hethitischen Glyptik die Kalotten (wie Bo 78/56) nicht in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert werden können, und die ältesten Beispiele in die Zeit der Wende vom 15. ins 14. Jh. v. Chr. gehören«. Diese Periode würde auch mit der Datierung des oben behandelten Siegels aus Sivas genau übereinstimmen (s. A. M. Dinçol, *ibid.* Anm. 2). Der Oberste der Leibgarde Kantuzzili als Inhaber beider Siegel wäre dann zweifelsfrei dieselbe Persönlichkeit.

### 3. SIEGELABDRUCK BO 99/69 AUS BOĞAZKÖY

Die Filiationsangabe eines Großkönigs Tuthaliya auf der kegelförmigen Tonbulle Bo 99/69 aus Boğazköy, die vor kurzem von H. Otten, AA 2000, Heft 3, 375 ff., veröffentlicht wurde (s. Abb. 7 in diesem Aufsatz), könnte die bereits besprochene familiäre Beziehung zwischen Kantuzzili und Tuthaliya besonders aktuell machen. Denn die Inschrift der Keilschriftlegende <sup>NA</sup><sub>A</sub><sup>4</sup>KIŠIB <sup>1</sup>Du-ut-ha-li-ja LUGAL.GAL (äußerer Ring) DUMU <sup>1</sup>Kán-tu-zí-li (innerer Ring) dokumentiert zum ersten Mal einen Großkönig Tuthaliya mit dessen Vater Kantuzzili, der augenscheinlich keine Königswürde innehat. Da dieser Tuthaliya nicht der Sohn von Arnuwanda I. (= Tuthaliya II. / III., der ehemalige tuhkanti Tuthaliya) gewesen sein kann,<sup>31)</sup> hat der ältere Tuthaliya I. / II. (der Gemahl von Nikalmati) als Besitzer des Siegels größere Wahrscheinlichkeit für sich, wie auch H. Otten, *ibid.* 376 mit Vorbehalt annahm. Er wies in diesem Zusammenhang wiederum auf die historischen Ereignisse in der Mitte des 15. Jahrhunderts v. Chr. hin, wobei der »Aufseher der Goldknappen« Kantuzzili eine aktive Rolle gespielt und womöglich die Machtübernahme von Tuthaliya I. / II. mit einer neuen Dynastie in Ḫattuša ermöglicht hatte.

<sup>29)</sup> Vgl. schon H. Otten, *Das hethitische Königshaus*, 29 f.

<sup>30)</sup> DŠ-Fragmente Nr. 2 (A 1 20') und Nr. 3 (C 1 5' f., 11'), s. H. G. Güterbock, JCS 10 (1956) 60. Die erstgenannte Textstelle gibt auch die Verwandschaft Kantuzzilis zu Tuthaliya II. / III. wieder, die aber abgebrochen ist und seinerzeit von H. G. Güterbock, *ibid.* 60, 123, vorsichtig zu <sup>1</sup>Kantu[zzili] DUMU(?) <sup>1</sup>D[uthal]iya ergänzt wurde. Dies würde natürlich die Möglichkeit von SEŠ »Bruder« keineswegs ausschließen; vgl. A. M. Dinçol, StBoT 45, 95 und 96 (mit weiterer Lit.).

<sup>31)</sup> Zur glyptischen Filiationsangabe dieses Königs s. unter der Überblick über die mittelhethitischen Tuthaliya-Siegelabdrücke, *sub d.*

Es liegt aber nach einem Überblick über die spätere Phase der mittelhethitischen Geschichte nahe, daß man hier noch eine weitere Alternative zur Identifikation des Vaters Kantuzzili und dessen Sohnes Tuthaliya in Bo 99/69 vorbringen kann. Als Herrscher im mittelhethitischen Reich sind bekanntlich bisher nur zwei Tuthaliya gesichert, dennoch sollte die Existenz eines dritten Tuthaliya als Großkönig nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Das ist der »jüngere« (TUR) Tuthaliya, den Šuppiluliuma I. nach einem gelungenen Komplott aus dem Wege geschafft hatte. Die Schilderung der Affäre um den jüngeren Tuthaliya und um die Sündentat von Šuppiluliuma I. gegen ihn in den Pestgebeten des Muršili II. bietet die klare Information, die eine wohl kurze Regierung des jüngeren Tuthaliya unmittelbar vor Šuppiluliuma I. zuläßt,<sup>32)</sup> wenngleich bislang kein einziges materielles Beweisstück für seine Herrschaft vorliegt. Das erste Pestgebet KUB 14.14 + KUB 19.1 Vs. 13-19 (mit Dupl. KUB 23.3 Vs. 6'-10') nennt nämlich den jüngeren Tuthaliya als den Herrn im Land Hatti, dem man vormals einen Treueeid geleistet hatte: »Weil [aber] Duth[aliya] der Jüngere im Land Hatti ihr Herr war, hatten ihm die Prinzen, die Herren, die Obersten über Tausend, die höheren [(und) niederen Offiziere] und [die Truppen (und)] Wagenkämpfer von [Hattuša alle einen Eid geleistet; auch mein Vater [hatte] ihm einen Eid [ge]leistet. § [Als aber nun mein [Vater] den Tuthaliya maßregelte, da [schlossen] sich [die Prinzen, die Herren], die Obersten über Tausend, die höheren Offiziere von Hattuša all[e] an meinen Vater an, und [obwohl sie] vereidigt [waren, packten sie den Duthaliya und töteten d[a ihn]]].<sup>33)</sup> Eine weitere aufschlußreiche — aber in der Fachliteratur nicht gebührend erörterte — Angabe dieser Textpassage bezieht sich auf die Filiation des jüngeren Tuthaliya, derzufolge er der Sohn eines anderen Tuthaliya gewesen ist (Vs. 10-11 // Vs. 4': AWĀT <sup>1</sup>Dutha[liya TU])R-RI ŠA DUMU <sup>1</sup>Duthal[iya]). Dieser Vater würde sich nach chronologischen Fakten zweifelsfrei als Tuthaliya II. / III. bestimmen lassen. Es wäre indes in der hethitischen Geschichte in genealogischer Hinsicht einzigartig und daher unmöglich, daß ein Vater und sein Sohn den identischen Namen führten. Wollen wir an die Richtigkeit der Angabe der Pestgebete glauben, so erfordert diese Angelegenheit eine Erklärung. Man würde zunächst von einem »Thronnamen« ausgehen, es wäre aber für einen neuen König wohl keine innenpolitisch geschickte Wahl gewesen, den Namen seines unmittelbaren Vorgängers zu übernehmen. Als vernünftigere Lösung dieses Problems scheint mir die Annahme eines Adoptionsverhältnisses zwischen Tuthaliya II. / III. und dem jüngeren Tuthaliya. Solange kein leibliches Vater — Sohn Verhältnis zwischen diesen besteht, hätten ja beide den gleichen Namen führen können. Die Antwort der Frage nach dem »leiblichen« Vater des jüngeren Tuthaliya würde dann in der Filiationsangabe in Bo 99/69 vorliegen, die ihn als Kantuzzili nennt. Im Anschluß an A. M. Dinçol und mit einer Datierung kurz vor Šuppiluliuma I. (ca. Endphase des mittleren Reiches unter Tuthaliya II. / III.) hatten wir oben den Obersten der Leibgarde Kantuzzili und den Oberherold Tuthaliya in Bo 78/56 diskutiert und auf ihr enges und womöglich »Vater — Sohn« Verhältnis hingewiesen. Eine Gleichsetzung der Personen in Bo 78/56 und in Bo 99/69

<sup>32)</sup> Vgl. H. Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*. HbOr, Abt. I, Bd. 34. Leiden — Boston — Köln (1999) 148.

<sup>33)</sup> A. Götze, KfF 1 (1930) 166 f.; R. Lebrun, *Hymnes et Prières Hittites*. Louvain-la-Neuve (1980) 194, 199.

würde dann eine Spätdatierung von Bo 99/69 voraussetzen. Kombinieren wir die Auskünfte einiger historischer Texte, die Angaben beider Siegel und die Hypothese der Adoption des (jüngeren) Tuthaliya, so ergibt sich die folgende kurzgefaßte Szenerie für die spätmittelhethitische Geschichte:

1) Nach KUB 36.119 + KUB 36.118:7'-8' waren Tuthaliya II. / III. und Kantuzzili (neben einer weiteren Person Pariyawatra) Brüder, d. h. Söhne von Arnuwanda I.<sup>34)</sup>

2) Kantuzzili übte das Amt des Großleibgardisten während der Regierungszeit seines Bruders Tuthaliya II. / III. aus, zur gleichen Zeit führte auch sein Sohn Tuthaliya den Titel »Oberherold« (Bo 78/56).<sup>35)</sup>

3) Kantuzzilis Sohn Tuthaliya wurde von seinem Onkel Tuthaliya II. / III. adoptiert und als Thronfolger designiert. Es besteht zwar bislang kein schriftliches Zeugnis für diesen Einzelfall, die Tradition der Adoption und der darauffolgenden Ernennung zur Nachfolgeschaft eines jungen Sippenangehörigen läßt sich aber in der hethitischen Geschichte anderswo belegen.<sup>36)</sup>

4) Tuthaliya bestieg den hethitischen Thron, der in der Filiationsangabe auf seinem Königssiegel Bo 99/69 lieber seinen leiblichen Vater Kantuzzili nennt.

5) Derselbe Tuthaliya, den die Pestgebete KUB 14.14 + Vs. 11 ff. als den »Jüngeren« bezeichnen, wurde später von seinem Adoptivbruder Šuppiluliuma I. auf dem Thron abgelöst. Wie die Siegelabdrücke Mst. 76/15 aus Maşat und Bo 91/1314 aus Boğazköy nachgewiesen haben, war auch Šuppiluliuma I. der (leibliche?) Sohn von Tuthaliya II. / III.<sup>37)</sup>

Es wäre indessen verfrüht, eine absolute Datierung von Bo 99/69 in die Zeit kurz vor Šuppiluliuma I. zu legen, weil es einstweilen keine markant glyptisch-stilistischen Anhaltspunkte für die zeitliche Einordnung dieses Siegelabdrucks gibt. Hinzu kommt noch der ungünstige Umstand, daß uns gegenwärtig keine vollständigen Exemplare der mittelhethitischen Tuthaliya-Siegelabdrücke<sup>38)</sup> zur Verfügung stehen, die man vergleichend zu Rate ziehen könnte. Die meist winzigen Bruchstücke in beschränkter Anzahl aus dieser Periode sind die folgenden:

a) Der bereits von H. Otten, AA 2000 Heft 3, 375,

<sup>34)</sup> Diese Annahme setzt eine Ergänzung der Zeile 8' mit [ŠEŠ].MEŠ-ŠU-ma-wa-zi »aber seine (= des Tuthaliya in vorangehenden Zeilen) Brüder« voraus, wie P. Taracha, WdO 28 (1997) 76 Anm. 8 (m. früherer Lit.), meint; vgl. auch jetzt die Stellungnahme von A. M. Dinçol, StBoT 45, 96, woran ich mich anschließen möchte. Dagegen zog H. Otten, ZA 80 (1990) 225 m. Anm. 12, aus Raumgründen eine Ergänzung [DUMU].MES-ŠU= vor.

<sup>35)</sup> A. M. Dinçol, StBoT 45, 95-96 bietet weitere, alternierende Erklärungsversuche zu familiären Verhältnissen zwischen Kantuzzili und Tuthaliya in Bo 78/56 und zu ihrer Position innerhalb der königlichen Sippe, aber ohne Kenntnisnahme von dem damals noch unpublizierten Bo 99/69 und ohne Berücksichtigung des hier vorgeschlagenen Adoptionfalls des jüngeren Tuthaliya.

<sup>36)</sup> Im alten Reich ist die Adoption und Designation des jungen Muršili zur Nachfolgeschaft durch Hattušili I. in einem politischen Testament schriftlich dokumentiert (E. Laroche, CTH [1971] Nr. 6), auch für das mittlere Reich wurde mit guten Gründen ein ähnlicher Fall zwischen Tuthaliya I. / II. und seinem Nachfolger Arnuwanda I. wahrscheinlich gemacht; s. R. H. Beal, JCS 35 (1983) 117, 119.

<sup>37)</sup> Warum Šuppiluliuma damals aus der Thronfolge ausgeschieden ist, bleibt unklar und war wohl durch noch unbekannte Verwicklungen innerhalb der Dynastie unter Tuthaliya II. / III. bedingt. Wie aber sein erfolgreicher Coup d'Etat gegen seinen Bruder, den jüngeren Tuthaliya, zeigt, hatte er immer noch eine einflußreiche Position und führende Rolle unter den Königsgefolgen.

<sup>38)</sup> D. h. ohne Zusatz der Flügelonne bzw. geflügelten Sonnenscheibe; s. R. M. Boehmer — H. G. Güterbock, Glyptik (1987) 80, Abb. 56 unter »Tudhalija I / III«.

erwähnte Abdruck SBo I 58, der neben dem Königsnamen Tuthaliya (<sup>MONS</sup>Tu) auch die keilschriftliche Devise TI LU GAL »Leben (für den) König« im Mittelfeld aufweist. H. Otten hatte bereits diesen Siegelabdruck in seiner Abhandlung *Die hethitischen Königssiegel* (1995) 10, mit einer Datierung auf Tuthaliya II. / III., den Vater Šuppiluliumas I., genannt (vgl. aber unten **d**). Der innere Keilschriftring von SBo I 58 enthält die Inschrift [...] -ja LUGAL.GAL U[R.SAG], die nicht die Titulatur des Siegelinhabers, sondern dessen Genealogie mit Nennung des Namens des Vaters oder Großvaters wiedergeben soll. Der auf [...] -ya endende Personename kann unter den bekannten Königsnamen nur zu [Tuthali]ya oder [Huzzi]ya restauriert werden. Sollte hierfür der erste Name korrekt sein,<sup>39)</sup> so wäre der Inhaber des Siegels als Tuthaliya II. / III. zu ermitteln, dessen Großvater Tuthaliya I. / II. ist. Das wäre die Filiation, die man auch auf einem anderen Siegelabdruck antrifft (s. unter **d**). Möchte man sich aber für Huzziya entscheiden, so kämen Huzziya II. als Vorgänger des Siegelinhabers und Tuthaliya I. / II. als regierender Herrscher in Frage. Eine verwandschaftliche Beziehung zwischen beiden Herrschern als Vater — Sohn ist bereits überlegt worden,<sup>40)</sup> obwohl zwischen beiden eine (kurze) Regierung des Usurpatoren Muwattalli I. einzusetzen ist.

**b)** Wiederum von H. Otten, AA 2000 Heft 3, 375, zitierte Mašat-Abdrücke Mṣt. 75/10 und 75/39, die mit dem Namen von Tuthaliya (<sup>MONS</sup>Tu) versehen sind, die aber wegen der Devise TI MUNUS.LUGAL »Leben (für die) Königin« sicher aus dem Siegelstock der Großkönigin Šata(n)tuhepa (in Hieroglyphen *Sā-tā-tú-ha-pa* geschrieben) stammen. Der Gatte dieser Königin ist als Tuthaliya II. / III., der Vater Šuppiluliumas I., zu ermitteln.<sup>41)</sup>

Zusätzlich seien noch zu erwähnen:

**c)** Die Abdrücke eines Tuthaliya-Siegels SBo I 59 (A-B), die stilistisch von SBo I 58 klar abweichen, da sich im Innenfeld auf der linken Seite des Großkönigtitels MAGNUS.REX ein weiteres, nicht identifizierbares Hieroglyphenzeichen befindet.

**d)** Die von R. M. Boehmer — H. G. Güterbock, *Glyptik*, als Nr. 254 (A-B) publizierten Siegelabdrücke. Im Mittelfeld sind nur geringfügige Reste des Großkönigtitels und des Namens <sup>MONS</sup>Tu zu sehen. Die etwas besser erhaltenen Keilschriftlegenden andererseits bieten jedoch eine entscheidende Filiationsangabe [... <sup>1D</sup>u-ut-h[a-l]i-i[a...]] (äußerer Ring) [... DUMU.DUMU-Š]U ŠA <sup>1D</sup>u-ud-ha-[li-ia...]] (innerer Ring),<sup>42)</sup> wonach man als Inhaber des vorliegenden Siegels den Tuthaliya II. / III., den Sohn von Arnuwanda I. und Enkel von Tuthaliya I. / II., anzunehmen haben wird. Aufgrund der Anordnung der Keilschriftzeichen im Innenring ist dieser Siegelabdruck sicher nicht identisch mit SBo I 58 (oben **a**).

**e)** Schließlich der stark beschädigte Siegelabdruck auf einer konischen Bulle Ku 97/38 aus Kuşaklı,<sup>43)</sup> auf dem man die Hieroglypheninschrift des Großkönigstitels und Namens

<sup>39)</sup> Obwohl H. G. Güterbock, SBo I, 30, einen der Seitenabdrücke von SBo I 58 mit den Zeichen [...] -i-i[a...] zum inneren Ring (d. i. mit Namen des Vorgängers des Siegelinhabers) gehörig vermutete, möchte ich mich aufgrund des dortigen bruchstückhaften Erhaltungszustandes eines Urteils enthalten.

<sup>40)</sup> Siehe Schlußbemerkung (1) dieses Aufsatzes mit Literaturangabe in Anm. 55.

<sup>41)</sup> Vgl. H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel*, 10 f. (m. Lit.).

<sup>42)</sup> Zur Wiederherstellung der Keilschriftlegende und Diskussion über den Inhaber des Siegels s. H. G. Güterbock, *ibid.* 82; vgl. auch *idem.*, in: *Bogazköy* V, 50 f.

<sup>43)</sup> A. Müller-Karpe *et alii*, MDOG 130 (1998) 106 (mit Abb. 9).

<sup>MONS</sup>Tu erkennen kann, aber von dessen Keilschriftlegende praktisch nichts übriggeblieben ist, was weitere Auskünfte zur Identifikation des Siegelinhabers geben könnte. Nach Spuren ist nicht zu entscheiden, ob hier ursprünglich auch die Devise TI LUGAL wie in SBo I 58 vorhanden war.

Da dies dürftige Material uns nicht weiterhelfen kann, wäre es nun sinnvoller, sich vielmehr auf die typologischen Charakteristika des Einzelstücks Bo 99/69 zu konzentrieren, um über die Datierung des Siegels einige Kriterien herauszufinden. H. Otten, AA 2000 Heft 3, 375, bemerkt, daß bei Bo 99/69 —im Gegenteil zu SBo I 58— die Devise TI LUGAL im Innenfeld fehlt. Ob aber dieses Merkmal unmittelbar mit dem Alter des Siegels zu tun hat, sei dahingestellt.<sup>44)</sup> Als gewisser Archaismus bei Bo 99/69 läßt sich ganz generell feststellen, daß das Siegel keine Flügelsonne hat und der hieroglyphische Großkönigstitel MAGNUS.REX im Mittelfeld nur einmal geschrieben ist. Mit Šuppiluliuma I. tritt die hethitische Siegelkunst in eine neue Phase ein, wobei dieser Titel nunmehr in symmetrischer Anordnung auf den beiden Seiten des Königsnamens plaziert wird. Mit demselben Herrscher beginnt auch die Aedicula-Tradition.<sup>45)</sup> Diese Bemerkung ist freilich nicht besonders aufschlußreich für eine Entscheidung, wie Bo 99/69 gegenüber der Siegeltradition der Zeit von Šuppiluliuma I. chronologisch eingestuft werden soll. Ein wirklicher »Archaismus« ist bei Bo 99/69 übrigens nicht feststellbar, wonach die Datierung dieses Siegels bis auf das 15. Jahrhundert zurückgeführt werden könnte. Ein weiteres Merkmal von Bo 99/69, auf das ich hier zusätzlich aufmerksam machen möchte, ist das Fehlen des *tabarna*-Ehrentitels in der Keilschriftlegende. Diese Einzelheit dürfte vielleicht für die Datierung von Bo 99/69 in höherem Maße relevant sein. Der Gebrauch des »Kaisertitels« *tabarna* in der Keilschriftlegende der Königssiegel war schon seit den ältesten Perioden des Hethiterreiches geläufig: So z. B. die anonymen *tabarna*-Siegel aus dem 16. Jahrhundert und die stilistisch weiter entwickelten *tabarna*-Siegel mit Herrschernamen aus dem 15. Jahrhundert (Alluwamna, Tahunwaili, Hantili II., Zidanza II., Huzziya II., Muwattalli I.).<sup>46)</sup> Diese Tradition wird von Arnuwanda I. mit seinem —erstmalig im Mittelfeld mit Hieroglypheninschriften versehene— Siegel SBo I 60 fortgesetzt;<sup>47)</sup> auch ein mittelhethitischer Tuthaliya (Vater oder Sohn Arnuandas I.?) führt den Titel *tabarna* auf einem Siegel dieser Art SBo I 59 (A-B).<sup>48)</sup> Mit Šuppiluliuma I. ist die Führung des »Kaisertitels« *tabarna* auf den Königssiegeln unterbrochen, und diese wird durch die Aedicula-Tradition ersetzt, die mittels

<sup>44)</sup> Es sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß z. B. Šuppiluliuma I. in seinen Siegeln diese Devise nicht regelmäßig gebrauchte; s. Belege in Anm. 45.

<sup>45)</sup> Siegelabdrücke Šuppiluliumas I. (als König allein) in Auswahl sind die folgenden: SBo I 1, 2 (beide ohne Devise TI LUGAL), 3 und 4; Mṣt. 76/15 (S. Alp, *Belleton XLIV/173* [1980], 32 f. Abb. 3); Bo 91/1816 (mit Devise TI LUGAL) und vollständig erhalten Bo 91/1314 (H. Otten, *Zu einigen Neufunden* [1993] 11, Abb. 3-5). Zur gleichen Zeit beginnt die Tradition der zweimaligen Schreibung der Titel auch bei den Beamensiegeln; S. Herbordt — M. Alkan, *ArAn* 4, 93.

<sup>46)</sup> Zu einer bequemeren Übersicht der Siegel dieser Art sei auf die Tabelle bei H. Otten, *Das hethitische Königshaus*, Abb. 8-9, verwiesen.

<sup>47)</sup> Daß die sonstigen Arnuwanda I.-Siegelabdrücke SBo I 76 und Bo 83/650 (H. Otten, *ibid.*) keinem Ehrentitel *tabarna* besitzen, scheint mir keine folgenschwere Ausnahme zu sein. Wie auch ihre Mittelfelder versehen mit Keilschriftzeichen »SIG<sub>5</sub>« statt älterer »Rosette« oder jüngerer »Hieroglypheninschrift« verdeutlichen würden, gehören diese Siegel nicht zur *tabarna*-Kategorie; vgl. H. G. Güterbock, SBo I (1940) 44, *sub* »Rein keilschriftliche Königssiegel«.

<sup>48)</sup> Die kombinierten Reste der Keilschriftlegende dieses Siegelabdrucks (ohne Flügelsonne) ergeben mit H. G. Güterbock, SBo I, S. 31, die Titulatur [N]<sup>A4</sup>KIŠIB ta[bara] <sup>1</sup>Duthaliya LUGAL.GA[L ...].

des Symbols einer Flügelonne die neue Titelführung »meine Sonne, Majestät« in Kraft setzt. Wie Šuppiluliuma I. (s. Anm. 45) haben weder seine Söhne Arnuwanda II. (Bo 86/593)<sup>49)</sup> und Muršili II.<sup>50)</sup> noch sein Enkel Muwattalli II.<sup>51)</sup> den Ehrentitel *tabarna* in ihren Siegeln gebraucht. Die *tabarna*-Tradition wurde aber mit Urhi-Tešup / Muršili III. (Bo 90/1199)<sup>52)</sup> wieder lebendig, auch der nachfolgende Herrscher Ḫattušili III. hatte sich an diese Tradition mit seinen Siegeln (SBo I 46 usw.) angeschlossen. Aus dem Dargestellten wird es nun klar, daß die Führung des *tabarna*-Titels auf eine alte und fortlauende Tradition seit der althethitischen Periode bis zum Ende des mittelhethischen Reiches zurückgeht, so daß das Fehlen dieses Titels auf einem Siegel wie Bo 99/69 nicht als Archaismus, sondern als eine stilistische Erneuerung in der hethitischen Siegelkunst zu deuten wäre. So sollte Bo 99/69 m. E. zeitlich nicht vor Arnuwanda I. eingeordnet werden. Es scheint mir demnach wahrscheinlicher, daß sich in diesem Siegel eine typologische Übergangsphase zwischen der spätmittelhethitischen *tabarna*- und frühjunghethitischen Aedicula-Tradition ab Šuppiluliuma I. in der hethitischen Siegelkunst widerspiegelt, wobei zuerst die Weglassung des *tabarna*-Ehrentitels stattgefunden hat. Chronologisch gesehen, würde die Herrschaftsposition Šuppilulimas I. als erster König des Neuen-Reiches und des jüngeren Tuthaliya als unmittelbarer Vorgänger Šuppilulumas I. zu diesem »glyptischen« Bild gut passen. Sollten diese Ausführungen stimmen, so hat man den Siegelabdruck Bo 99/69 als das erste materielle Zeugnis für den jüngeren Tuthaliya (III. / IV.) als einen Großkönig etwa um 1385/80 (bzw. 1345/40) v. Chr. zu begrüßen.

Zum Schluß erlaube ich mir noch die folgenden zwei historischen Argumente gegen eine Datierung des Siegelabdrucks Bo 99/69 auf Tuthaliya I. / II. mit seinem angeblichen Vater Kantuzzili vorzubringen:

1) In der Einleitung seines historischen Berichts KUB 23.27 (CTH Nr. 142) spricht Tuthaliya I. / II. in zerstörter Umgebung (I 2)<sup>53)</sup> kurz vom Todesfall seines Vaters. Dieser unbekannte *königliche*<sup>54)</sup> Vater dürfte als Ḫuzziya II. vermutet werden.<sup>55)</sup> Sollte diese Textkomposition tatsächlich Tuthaliya I. / II. zugewiesen werden —wie allgemein angenommen<sup>56)</sup>—, dann wäre die Möglichkeit der Vaterschaft eines »Beamten« Kantuzzili zu Tuthaliya I. / II. auszuschließen.

<sup>49)</sup> Dieser Abdruck ist nicht vollständig erhalten; s. H. Otten, *Zu einigen Neufunden*, 17 (Abb. 9), mit einem Hinweis darauf, daß der eventuelle Ehrentitel *tabarna* den zur Verfügung stehenden Raum in der Keilschriftlegende weit überschreiten würde (S. 16). Seinen provisorischen Datierungsversuch des Siegels in die Zeit Arnuandas I. hat er später in *Die hethitischen Königssiegel*, 18, als Arnuwanda II. berichtigt. Ein weiterer Siegelabdruck Arnuwandas II. (oder der Großkönigin Tawannanna), und zwar mit teilweise erhaltenem Flügelonne, ist Bo 91/1576 (H. Otten, *Zu einigen Neufunden*, 17 (Abb. 8)).

<sup>50)</sup> Zu Siegelabdrücken Muršilis II. s. zuletzt H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel*, 19 ff. (mit Tawananna), 25 ff. (allein).

<sup>51)</sup> Siehe die Rekonstruktion eines besser erhaltenen Siegels Muwattallis II. 815/ f (= SBo I 38 A) durch Th. Beran, *Die hethitische Glyptik von Bogazkoy*, I. Teil. Berlin (1967) 45, sub Nr. 250a; vgl. ferner Nr. 251a (= SBo I 39 A).

<sup>52)</sup> H. Otten, *Zu einigen Neufunden*, 26 f. (mit Abb. 21). Der »Kaisertitel« *tabarna* wird aber hier erstmalig in der Graphie *ta-pa-ar-na* geschrieben.

<sup>53)</sup> Zum Text s. O. Carruba, SMEA 18 (1977) 156-157.

<sup>54)</sup> Wie das Idiom *DINGIR-LIM-iš kišat* »wurde Gott« in I 2 voraussetzt.

<sup>55)</sup> Vgl. H. Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 110 f.

<sup>56)</sup> H. Klengel, *ibid.* 104 f. mit weiteren Literaturangaben. Dagegen vertritt P. Taracha, WdO 28, 74 ff., die Meinung, daß die Textgruppe CTH Nr. 142 eher zu Tuthaliya II. / III. gehöre. Man vermag aber seiner Schluß-

2) Es wäre auch in Hinsicht auf Politik und Brauchtum wahrscheinlicher, daß ein hochrangiger (= der Oberste der Leibwache) Prinz wie Kantuzzili unter Tuthaliya II. / III. in einer königlichen Filiationangabe als Vater lieber vorgestellt würde als ein Königsmörder mit relativ niedrigem Rang (= Aufseher der Goldknappen) wie der andere Kantuzzili unter Muwattalli I. Der erstgenannte Kantuzzili war sicher eine prominente Persönlichkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht nur wegen seiner militärischen Mitwirkung in DŠ-Fragmenten (s. Anm. 30), sondern auch wegen seiner bedeutenden Position im religiösen Bereich. Er war möglicherweise identisch mit demjenigen Kantuzzili, der sich mit seinem »royal« Gebet an den Sonnengott (CTH Nr. 373) verewigt hat.<sup>57)</sup>

The Oriental Institute, Chicago  
October 2002

Oğuz SOYSAL

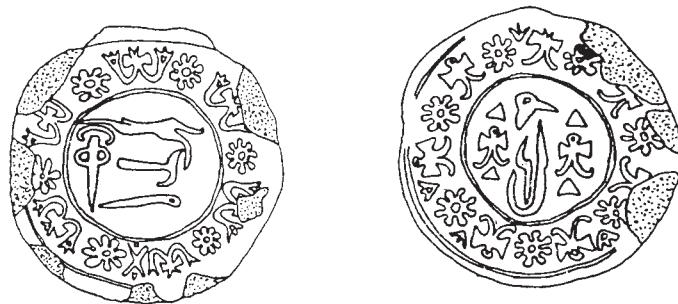


Abb. 1: Sivas-Siegel SM 90/2 (nach S. Herbordt - M. Alkan, ArAn 4, 95)



Abb. 2: Siegel von Malasu und Tutu (nach A.M. Dinçol, ArAn 9, 257, Taf. VIII, 8 A-B)

bemerkung S. 84 nicht zuzustimmen, die die Regierungsperiode dieses Königs beinahe als eine der Gloriezeiten des Hethiterreiches beschreibt. Genau umgekehrt, vermitteln die Informationen aus den DŠ-Fragmenten, Maşat und jetzt Ortaköy-Texten ein ganz anderes Bild über ihn, in dem er sich vielmehr um die Existenz und Zusammenhaltung eines unstabilen Staates bemühte, und selbst wohl aus Sicherheitsgründen gar stetige Residenzwechsel (in Şapinuwa und Şamuha; vgl. H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel*, 11) vornehmen mußte. Man wird daher zur Datierung der »Tatenberichte« CTH Nr. 142 doch Tuthaliya I. / II. beibehalten müssen.

<sup>57)</sup> Vgl. A. M. Dinçol, StBoT 45, 96. Kurz nach dem Abschluß meines Manuskripts wurde ein Beitrag von I. Singer mit dem Titel »Kantuzili the Priest and the Birth of Hittite Personal Prayer« in: FsPopko (2002) 301-313, veröffentlicht, der den geistlichen Kantuzzili zum Thema hat. Er stellt dabei bezugsweise auch die mittelhethitischen Personen und Ereignisse unter Diskussion (S. 308 ff.), die ich oben bei verschiedenen Gelegenheiten erörtert habe, wie Tuthaliya I. / II., Tuthaliya II. / III. und weitere Individuen unten diesen Herrschern. Ich bin aber der Überzeugung, daß die Beweisführungen I. Singers für seine in einigen Details von meinen abweichenden Interpretationen die hier vertretenen nicht gefährden dürften.

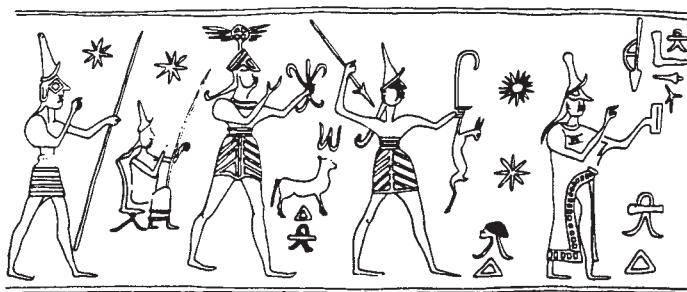


Abb. 3: Siegel aus Theben in Böötien (nach E. Porada,  
AfO 28, 48)

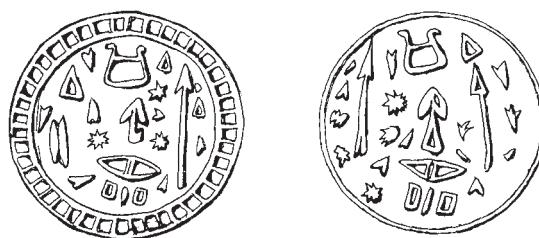


Abb. 5: Siegel Bo 84/573 (nach A.M. Dinçol - B. Dinçol,  
FsHaas, 84 Abb. 1 A-B)



Abb. 6: Siegelabdruck Bo 78/56 (nach A.M. Dinçol, StBoT 45, 90)



Abb. 4: Siegelabdruck Bo 91/940 (nach S. Herbordt, III.  
Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri, 318)



Abb. 7: Siegelabdruck Bo 99/69 (nach H. Otten, AA 2000, Heft 3, 375)